

entwickelt am Beispiel eines der wichtigsten Denkmale der polnischen Romanik, der Bronzetür von Gnesen mit Szenen aus dem Leben des hl. Wojciech-Adalbert. Im „heuristischen“ Teil ist das Denkmal beschrieben und analysiert als materieller Gegenstand und Bildüberlieferung, mit Berücksichtigung der Ergebnisse der technologischen Analysen. Dann folgt die „äußere Kritik“ mit Fragen nach ursprünglicher Form, technischer Homogenität und Datierung. Der Vf. unterscheidet mit Recht zwischen der Datierung des materiellen Objekts und der Bildüberlieferung. Er formuliert auch neue Hypothesen, dass die Tür sich ursprünglich im Augustiner-Kloster in Trzemeszno befunden habe und ihr Stifter der Gnesener Erzbischof Heinrich Kietlicz am Anfang des 13. Jh. gewesen sei. Insgesamt erhalten wir also sowohl wertvolle methodologische Überlegungen als auch konkrete Feststellungen zu diesem viel diskutierten Denkmal.

Zenon Piech

-----

Gabriela SIGNORI, *Von der Paradiesehe zur Gütergemeinschaft. Die Ehe in der mittelalterlichen Lebens- und Vorstellungswelt (Geschichte und Geschlechter 60)* Frankfurt am Main u. a. 2011, Campus-Verl., 197 S., 48 Abb., ISBN 978-3-593-39429-9, EUR 24,90 – Ehe und Erbe im Spät-MA stellen seit vielen Jahren das Forschungsfeld von S. dar, über das sie bereits 2001 ihre Habilitationsschrift (vgl. DA 58, 360) verfasste. In der vorliegenden Studie widmet sich die Vf. dem Verhältnis der Geschlechter und möchte mittels eines Streifzugs durch die Quellen aufzeigen, dass das theologische Konzept der von Gott erschaffenen und auf „Gleichheit“ und „Freundschaft“ (S. 9) basierenden Paradiesehe Einzug in die Lebenswelt spätm. Paare fand und insbesondere in der ehelichen Ökonomie und Memoria für eine Gleichstellung der Ehepartner verantwortlich zeichnete. Um dies herauszustellen, diskutiert S. in ihrem ersten Kapitel (S. 13–56) ma. Gleichheitsvorstellungen in der Ehe ausgehend von Augustinus' *De bono coniugali* bis zu spätm. Ehetraktaten und konstatiert, dass sie vom Gedanken der „Gleichheit, Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit“ (S. 55) der Ehepartner beherrscht waren. Die „Verdinglichung“ der Gleichheitsideen in der Praxis“ (S. 10) wird in den folgenden Kapiteln unternommen. In ihrem zweiten Abschnitt (S. 57–123) überprüft S. Eheverträge, Eheabreden (überliefert durch gerichtliche Zeugenschaft), Testamente und andere Güterregelungen zwischen Ehepartnern auf eine Gleichstellung der Parteien und kommt zu dem Ergebnis, dass sowohl bei der Eheanbahnung als auch bei Erbschaften auf eine strikte Gleichrangigkeit und finanzielle Reziprozität geachtet wurde. Im dritten Kapitel (S. 125–177) untersucht die Vf. das Eindringen der Gleichheitsvorstellungen in die „Jenseitsökonomie“ (S. 125) und stellt verschiedene Quellen aus dem Bereich des Memorialwesens zusammen, die den Gedanken der Gleichstellung der Partner nach dem Vorbild der Paradiesehe aufgriffen (figürliche Doppelgrabmäler) und über den Tod hinaus die Zusammengehörigkeit des Paares dokumentieren sollten, z. B. Jahrzeitstiftungen und Seelbücher. Insgesamt gesehen möchte die Vf. dazu aufrufen, die „traditionellen Geschlechterdichotomien zu überdenken und das Ehepaar als